

NZZ.CH

Zürich
15°

Neue Zürcher Zeitung

– 3. Juni 2013, 09:43 –

DEBATTE

Heute, 06:00

Gastkommentar zum «Hooligan-Konkordat»

Gegen Gewalt und für den Fussball

Debatte Heute, 06:00

1

Während der abgelaufenen Fussballsaison sorgte nebst zahlreichen sportlichen Höhepunkten das von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren verschärfte Hooligan-Konkordat schweizweit für viel Gesprächsstoff. Insbesondere in den Kantonen Zürich, Bern und Basel, die über grosse Fussball- und Eishockeyklubs verfügen, regt sich heftiger Widerstand von verschiedenen Gruppierungen. Vorwiegend in denjenigen Kantonen also, in denen es in den vergangenen Jahren insbesondere im Umfeld der Fussballspiele immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen ist.

Die Randalie stellen insbesondere für die Polizeikörper eine grosse Belastung und Herausforderung dar. Jedes Wochenende sind im Durchschnitt 900 Polizistinnen und Polizisten bei Fussball- und Eishockeyspielen der obersten Liga im Einsatz, was rund eine Million Franken Kosten verursacht und die polizeilichen Kapazitäten für die Erfüllung der übrigen Aufgaben entsprechend einschränkt. Auch die Transportunternehmen bekommen dies zu spüren. Allein den SBB entstehen durch Beschädigungen, Reinigungen und Sicherheitsmassnahmen jährlich ungedeckte Kosten in der Höhe von rund 3 Millionen Franken. Zusätzlich wird der reguläre öffentliche Verkehr durch Fantransporte und deren Begleitumstände oft erheblich gestört.

Das Ziel aller Beteiligten muss es sein, die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen nicht mehr länger als gesellschaftliche Tatsache hinzunehmen. Vergleichbare Anstrengungen in Grossbritannien, Belgien, Deutschland und den Niederlanden haben dazu geführt, dass die Gewalt stark rückläufig ist. In Grossbritannien können beispielsweise 40 Prozent aller Spiele in den fünf Ligen mit Profibetrieb vollständig ohne Polizei abgewickelt werden.

In den vergangenen Jahren haben die Behörden mit den Sportverbänden und -ligen sowie den Klubs und den Fanorganisationen versucht, im konstruktiven Dialog Lösungen zu finden. In einzelnen Bereichen konnten erfolgreich Massnahmen umgesetzt werden. Die Situation liess sich dadurch jedoch nicht nachhaltig verbessern. Vielmehr musste festgestellt werden, dass nicht mehr länger nur auf die Eigenverantwortung und Freiwilligkeit der Liga und der Klubs gezählt werden kann und die bestehenden Möglichkeiten nicht genügen, um der Gewaltspirale Einhalt zu gebieten. Um solcher Gewalt entschiedener entgegenzutreten und den Polizeiaufwand reduzieren zu können, sind zusätzliche Massnahmen notwendig. Das verschärfte «Hooligan-Konkordat» gibt den Behörden bis anhin fehlende Instrumente in die Hand.

Kernpunkt des Konkordats bildet die Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele in der obersten Spielklasse. Diese sieht vor, dass eine Bewilligung mit Auflagen verbunden werden kann, die unter anderem bauliche und technische Massnahmen in den Stadien, die Stadionordnung, die Sicherheitsvorkehrungen der Klubs sowie die An- und Rückreise der Fans zum Gegenstand haben können. Die Bewilligungspflicht ermöglicht es den Behörden, neu Einfluss auf diejenigen Bereiche zu nehmen, die grundsätzlich in der Verantwortung der Klubs bzw. der Liga liegen. Entgegen der Ansicht der Gegner des Konkordats hat die Bewilligungspflicht nicht zum Ziel, den normalen Spielbetrieb zu gefährden und die Austragung problematischer Spiele zu verbieten. Vielmehr sollen die Behörden über ein adäquates Mittel verfügen, um die Bewilligung für die Durchführung eines Spiels davon abhängig zu machen, dass der Klub das Zumutbare unternimmt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die jüngsten Vorfälle anlässlich des Cup-Finals in Bern haben einmal mehr gezeigt, dass der Einfluss der Sicherheitsverantwortlichen der Klubs, der

Merken

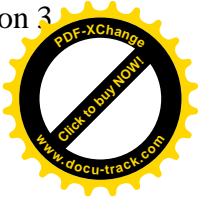
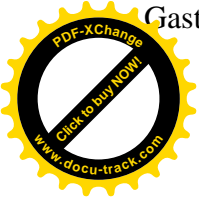
E-Mail

Drucken

Empfehlen 0

Twittern 0

0



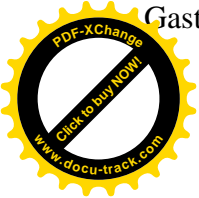
Fanverantwortlichen sowie der Dialogteams allein nicht ausreicht, um die Fans dazu zu bewegen, sich an die Regeln und die getroffenen Abmachungen zu halten. Auch die Selbstregulierung innerhalb der Fankurven funktioniert nicht in genügendem Ausmass. Den friedlichen Fans, zu denen der Grossteil der Zuschauenden gehört, gelingt es nicht, die gewaltbereiten Akteure, die sich als kleine Minderheit unter die Fangemeinschaft mischen, fernzuhalten. Es kann nicht mehr angehen, dass einige wenige Chaoten die Spielregeln festlegen und beispielsweise bestimmen, wo und wann sie Fanmärsche durchführen.

Die Swiss Football League (SFL) hat kürzlich die Höhe der Bussen an die Klubs für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im Stadion reduziert. Mit Massnahmen wie dieser ist die bestehende Pyro-Problematik kaum je in den Griff zu bekommen. Die Klubs haben verständlicherweise kein Interesse daran, bei solch geringfügigen Bussen – der Bussenertrag kommt wohlgemerkt wieder den Klubs zugute – verstärkte Sicherheitskontrollen vorzunehmen und alles zu unternehmen, um die Straftäter ausfindig zu machen. Mit Auflagen in der Bewilligung können die Behörden den Klub neu dazu verpflichten, als privater Ausrichter das Nötige zu unternehmen, um die Sicherheit des Anlasses zu gewährleisten und die Polizeiarbeit mittels verhältnismässiger organisatorischer Massnahmen zu erleichtern – so wie dies im Übrigen bei jedem Veranstalter eines Konzerts, einer Messe oder einer Tagung getan wird.

Bei den mit der Bewilligungspflicht verbundenen Auflagen handelt es sich um eine «Kann-Bestimmung». Die Bewilligungen können mit Auflagen versehen werden, müssen aber nicht. Die Behörden werden somit lediglich dann Auflagen verfügen, wenn es die Sicherheitsbedürfnisse auch erfordern. Bei gewaltfreien Spielen reicht eine Rahmenbewilligung ohne Auflagen aus. Dies sollte eigentlich den Normalfall darstellen. Solange es jedoch zu Gewaltexzessen anlässlich von Sportveranstaltungen kommt, braucht es das Konkordat als Mittel, damit die Behörden im Einzelfall zugunsten der Sicherheit Einfluss nehmen können. Und es braucht das Konkordat auch, damit endlich wieder der Fussball im Zentrum steht.

Reto Nause ist Sicherheitsdirektor der Stadt Bern (cvp.).

KOMMENTARE



1 Kommentar



Hinterlassen Sie eine Nachricht ...

Älteste Gemeinschaft

Teilen #

Vergil Kränzlin vor einer Stunde
Würde man das Hooligan Konkordat auf neutral seine Verfassungsmässigkeit prüfen, so müsste es vermutlich kommentarlos abschreiben.

Was ausser Frage steht ist der Umstand, dass durch das neue Konkordat in die verfassungsmässigen Rechte der Menschen eingegriffen wird. Stellt sich also die Frage, ob der Eingriff gem. Art 36. BV zu rechtfertigen ist.

Also prüfen wir mal durch. Nach Abs. 1 von Art 36 muss der Eingriff eine gesetzliche Grundlage haben. Schwere Eingriffe erfordern ein Gesetz auf Normstufe. Wohl stellt das Konkordat eine gesetzliche Grundlage, aber da gerade die Anordnung schwerer Eingriffe ohne nähere Bestimmungen an die Exekutiven delegiert wird, ist sowohl Art. 36 I BV verletzt, wie auch wie auch die Delegationsvorschriften.

Das in Abs 2 geforderte öffentliche Interesse ist sicher gegeben.

mehr anzeigen

Antwort Teilen

AUCH AUF NZZ

Was ist das?

Gastkommentar zu Bundesgerichtsentscheid: ...

8 Kommentare vor 2 Monaten



Jürg Keller — "Oder hat sich das Bundesgericht solche Gedanken vielleicht gar nicht

Hohe Belastung: Jeder sechste Schulleiter vor dem Burnout -

4 Kommentare vor einem Monat



E. Messer — Man muss sich auch fragen, ob die richtigen Personen als Schulleiter

Öffentlicher Verkehr: Pro Bahn fordert mehr Augenmass bei ...

2 Kommentare vor 2 Monaten



Max Blatter — Eigentlich hat das mit der Flugreise ja nichts mit dem Thema zu tun ... aber

Gastkommentar zur Familieninitiative: Alle Familien

2 Kommentare vor 2 Monaten



Vergil Kränzlin — Man braucht schon eine besondere Logik, wenn man Ausgaben, die man

Kommentar Feed Abonniere via E-Mail